

**Anmeldung „Steckerfertige Erzeugungsanlage“ – max. 800 Watt  
Entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 1 NAV und §§ 74a und 76 EEG für den Anschluss und  
Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage im  
Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach den Vorgaben der DIN VDE  
0100-551, DIN VDE V 0100-551-1 und der VDE-AR-N 4105**



### Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße/ Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/ Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Anlagenstandort

\_\_\_\_\_  
Straße/ Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung/Flur/Flurstück

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

### Anlagendaten

\_\_\_\_\_  
Modulleistung (Wp)

\_\_\_\_\_  
Modulanzahl (Stück)

\_\_\_\_\_  
Nennleistung aller Module (Wp)

\_\_\_\_\_  
Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt

\_\_\_\_\_  
Anschlussart (z.B. Stecker)

\_\_\_\_\_  
Gerätebezeichnung

\_\_\_\_\_  
Hersteller

### Einspeisevergütung

Meine Anlage soll der Veräußerungsform der Einspeisevergütung in der Variante der unentgeltlichen Abnahme zugeordnet werden? Das bedeutet, eine Vergütung wird nicht ausgezahlt.

Ja

Nein

### Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Erzeugungseinrichtung (Mini-Solkraftwerk) entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.).
- Der Anschluss erfolgt unter Erfüllung der Maßgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1, VDE AR-N-4105 sowie DIN VDE 0100-712 (Energiesteckvorrichtung oder fest installiert). Nach erfolgtem Zählerwechsel ist nach VDE-AR-N 4105 keine Unterzeichnung durch einen Anlagenerrichter erforderlich. Die Inbetriebnahme erfolgt unabhängig vom o.g. Datum erst nach dem ggf. vorzunehmenden Zählerwechsel.
- Konformitätsnachweise für die gemeldete Einrichtung sind einsehbar. Schädliche Rückwirkungen i. d. Elektrizitätsversorgungsnetz nach § 19 Abs. 3 Satz 2 NAV sind somit ausgeschlossen.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- Änderungen der o.g. Angaben sind an den Netzbetreiber sowie das Marktstammdatenregister zu melden.
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Anlagenbetreibers

Wir denken heute schon an morgen.